



SCHLESWIG-
HOLSTEINISCHER
LANDTAG

Bürgerbeauftragte für
soziale Angelegenheiten

*Die Bürgerbeauftragte für
soziale Angelegenheiten des Landes
Schleswig-Holstein*

Beratung und Unterstützung in sozialen Angelegenheiten

*unabhängig
und
kostenlos*

Samiah El Samadoni

*Bürgerbeauftragte für
soziale Angelegenheiten des
Landes Schleswig-Holstein*



Liebe Mitbürger*innen,

als Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein habe ich die Aufgabe, Sie in sozialen Angelegenheiten zu beraten und Ihre Anliegen gegenüber den Behörden zu vertreten.

Ich unterstütze Sie – gemeinsam mit meinem Team – wenn Sie Probleme mit Sozialbehörden wie zum Beispiel dem Jobcenter, dem Sozialamt, der Rentenversicherung oder der gesetzlichen Krankenkasse haben. Dies umfasst unter anderem auch die Beratung, wenn Sie nicht wissen, welche Rechte beziehungsweise Leistungen Ihnen zustehen, an wen Sie Ihr Anliegen richten sollen oder auch die Prüfung von Bescheiden der Sozialbehörden. Wenn Sie unsicher sind, ob wir Sie in Ihrem konkreten Anliegen unterstützen können, fragen Sie uns.

Als unabhängige Einrichtung beim Schleswig-Holsteinischen Landtag beraten wir Sie kostenlos! Nehmen Sie einfach schriftlich, telefonisch oder über das Internet Kontakt zu mir und meinem Team auf oder nutzen Sie die Möglichkeit, einen persönlichen Beratungstermin zu vereinbaren.

Ihre Bürgerbeauftragte

Wobei können wir Ihnen helfen?

Wir helfen zum Beispiel bei allen Fragen rund um:

- Arbeitsförderung / Arbeitslosengeld I
- Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld)
- Gesetzliche Krankenversicherung
- Gesetzliche Rentenversicherung
- Gesetzliche Unfallversicherung
- Soziale Pflegeversicherung
- Sozialhilfe (z. B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung)
- Asylbewerberleistungsgesetz
- BAföG
- Behindertenrecht
- Soziales Entschädigungsrecht
- Kindergeld und Elterngeld
- Kinder- und Jugendhilfe
- Kinderzuschlag
- Wohngeld

Wie können wir Ihnen helfen?

Wir prüfen Ihr Anliegen und beraten Sie im Hinblick auf Ihre Rechte und Pflichten. Wenn Sie es wünschen, unterstützen wir Sie auch bei der Kommunikation mit der zuständigen Behörde.

Wir sind grundsätzlich berechtigt, von den Behörden und Dienststellen des Landes Auskünfte sowie Stellungnahmen einzuholen und Akten anzufordern. Auch gegenüber Bundesbehörden können wir vermittelnd tätig werden.

Wann können wir Ihnen nicht helfen?

Die gesetzliche Grundlage für unsere Beratung ist das Bürger- und Polizeibeauftragengesetz des Landes Schleswig-Holstein. Danach ist es uns nicht möglich, Sie zum Beispiel bei privatrechtlichen Streitigkeiten oder bei der Überprüfung von gerichtlichen Entscheidungen zu unterstützen.

Das Team der Bürgerbeauftragten



Dennis Bunge

Tel. (0431) 988-1233

*Stellvertreter der Bürgerbeauftragten,
Öffentlichkeitsarbeit*



Annika Haß

Tel. (0431) 988-1235

*Grundsicherung für Arbeitsuchende
(Bürgergeld)*



Thomas Richert

Tel. (0431) 988-1232

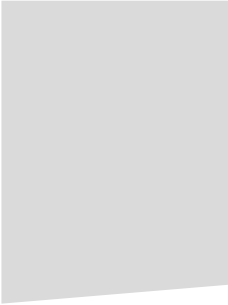
*Stabsstelle, Arbeitsförderung/
Arbeitslosengeld I, Grundsicherung
für Arbeitsuchende (Bürgergeld),
Kindergeld, Kinderzuschlag, BAföG,
Beihilferecht des Landes*



Clara Willeke

Tel. (0431) 988-1234

*Gesetzliche Krankenversicherung,
Soziale Pflegeversicherung,
Soziales Entschädigungsrecht*



N. N.

Tel. (0431) 988-1237

*Gesetzliche Rentenversicherung,
Gesetzliche Unfallversicherung,
VBL*



Franziska Rüst

Tel. (0431) 988-1249

*Kinder- und Jugendhilfe,
Schulbegleitung (SGB VIII),
Kindertagesstättengesetz,
Schulangelegenheiten,
Unterhaltsvorschuss*



Susanne Goldschmidt

Tel. (0431) 988-1238

*Behindertenrecht, Grad der
Behinderung und Merkzeichen,
Parkerleichterungen,
Rundfunkbeitrag, Wohngeld,
Elterngeld*



Josephine Trier

Tel. (0431) 988-1279

*Sozialhilfe, Eingliederungshilfe,
Schulbegleitung (SGB IX), AsylbLG*

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf

Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
Karolinenweg 1, 24105 Kiel

Postanschrift

Postfach 7121, 24171 Kiel

Telefon: (0431) 988-1240

Telefax: (0431) 988-1239

E-Mail: buengerbeauftragte@landtag.ltsh.de

Telefonische Erreichbarkeit

Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Mittwoch 9.00 Uhr bis 18.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Stand: März 2025

Weitere Informationen finden Sie unter

www.buergerbeauftragte-sh.de